

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung**

**des Ortsbeirates Friesenheim**

**von Ludwigshafen am Rhein**

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, den 19.11.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim, Luitpoldstr. 48

## **Anwesend waren:**

### Ortsvorsteher

Günther Henkel

### SPD-Ortsbeiratsfraktion

Christian Schreider

Eva Kraut

Volker Becker

Anna Trauth

Stephanie Weber

### CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Thorsten Ralle

Dr. Reinhard Herzog

Willi Renner

Nicole Rottermann

### FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dieter Schneider

### DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Hans-Henning Kleb

Christine Bongartz

### FWG-Ortsbeiratsfraktion

Hans-Jürgen Ehlers

Oliver Keck

### DIE LINKE-Ortsbeiratsfraktion

Rosaria Mascara

### Schriftführer/in

Sheila Krall

### im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Eleni Vassiliadou

## **Entschuldigt fehlten:**

### im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Pascal Bähr

Christian Ehlers

Constanze Kraus

Dr. Rainer Metz

## Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Bebauungsplan Nr. 672 "Südlich Carl-Clemm-Straße", Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 20190713
4. Bebauungsplan Nr. 598 a "Sternstraße West, 1. Änderung", Satzungsbeschluss  
Vorlage: 20190714
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Durchgangsverkehr Beuthener Straße  
Vorlage: 20190803
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Gesprächstermin zur Parksituation an Markttagen  
Vorlage: 20190758
7. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Schwerpunktkontrollen vor den Schulen im Ortsbezirk zu Bring- und Abholzeiten  
Vorlage: 20190764
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Errichtung Schwellen in der Einfahrt zum Parkplatz TSG bzw. ALDI in der Brunckstraße  
Vorlage: 20190759
9. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Erzbergerstraße  
Vorlage: 20190765
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Ausweisung einer Hundeauslauffläche im Riedsaumpark  
Vorlage: 20190805
11. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Beleuchtung im Bereich des Parkplatzes vor dem Ebertpark  
Vorlage: 20190763
12. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Fahrradstände an der Straßenbahnhaltestelle Ebertpark  
Vorlage: 20190806
13. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Errichtung eines Parkplatzes nach Abriss des leerstehenden Kiosks in der Sternstraße  
Vorlage: 20190762

14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Müllablagerungen auf Grabeland in der Teichgasse  
Vorlage: 20190760
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Begrünung Dudweiler Hof  
Vorlage: 20190804
16. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Sachstand Bebauungsplan Nr. 655 "Neuwiesenstraße"  
Vorlage: 20190766
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Abstellen von Mülltonnen außerhalb der Leerzeiten  
Vorlage: 20190761
18. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Bänke auf dem Mittelstreifen der Ebertstraße  
Vorlage: 20190807
19. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Sachstand ehemaliges Tankstellengelände in der Sternstraße  
Vorlage: 20190769
20. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Freigabe von Flächen für Graffiti  
Vorlage: 20190770

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Friesenheim war beschlussfähig.

Der Ortsvorsteher Günther Henkel begrüßte die Ortsbeiratsmitglieder, die Vertretung der Verwaltung Frau Dettweiler (Bereich Stadtplanung), sowie die der Bürgerschaft und der Presse.

Protokoll:

#### **zu 1      Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragte nochmal nach, wegen des Anwesens in der Luitpoldstraße 110 und den nachzuweisenden Parkplätzen.

**To do zu dieser Anfrage, nochmals bei der Verwaltung anfragen.**

Es lagen keine weiteren Einwohnerfragen vor.

#### **zu 2      Bericht Ortsvorsteher**

Herr Henkel begann seinen Bericht mit dem Initiativantrag für eine Straßenumbenennung. Demnach soll der hintere Teil der Erasmus-Bakke-Straße im Gedenken an den Pfarrer Mensinger in Pfarrer-Mensinger-Straße umbenannt werden. Günther Henkel erklärte kurz die Vorgehensweise bei einer Straßenumbenennung. Die Ortsbeiräte befürworteten diesen Antrag und werden die Befragung der betroffenen Bürger der Erasmus-Bakke-Straße abwarten. Die Initiatoren werden mit der Unterschriftenaktion beauftragt. Weiter fuhr der Ortsvorsteher in seinem Bericht fort mit der Feststellung dass es in Friesenheim keine Möglichkeiten gibt die jemandem gewidmet werden könnten. Eine Alternative wäre der Platz in der Rückertstraße. Der Vorschlag an die Stadt wäre, diesen Platz zu einem Gedenkplatz umzugestalten. Dort könnte man Menschen, die für Friesenheim besonders wichtig waren mit einem Stein etc. gedenken. Die Ortsbeiräte sind dafür.

**To do:**

**Antrag an die Stadt formulieren.**

Als nächstes berichtete Herr Henkel von den Vorschlägen zur Planung eines Radweges in der Langgartenstraße. Es soll ein Radweg entstehen, der keine Querungen von Straßen für die Radfahrer beinhaltet. Nach dem Treffen mit dem Planungsteam soll jetzt weiter geplant werden.

Weiter fuhr der Ortsvorsteher damit fort, dass es beim Neujahrsempfang 2020 einige Veränderungen geben werde. Es werden zwei Dinge ändern. Zum Ersten werden dieses Jahr keine Einladungen verschickt, bis auf die Stadtspitze, Kollegen aus der Politik und gezielt einige Neubürger. Zweitens wird es auch beim Sektempfang keine Brezelaktion geben, im Gegenzug wird die KG Eulen ihr Angebot an Speisen etwas ausweiten. Der Neujahrsempfang in Friesenheim findet am 11.01.2020, um 19.00 Uhr statt.

Herr Henkel erklärte, dass alles was an Vorankündigungen von Baustellen im OV-Büro eingeht an die Ortsbeiräte weitergeleitet wird.

Als nächsten Punkt berichtete er über das Thema barrierefreies OV-Büro. Für Rollstuhlfahrer ist das Büro nicht zugänglich und sie können sich auch nicht bemerkbar machen, da die Klingel oben an der Tür ist. Herr Henkel möchte die Verwaltung beauftragen eine Klingel und Sprechanlage unterhalb der Treppe zu installieren. Die Verwaltung stellte ihm zwei Modelle

fürs die Barrierefreiheit vor. Zum einen eine technische Hubeinrichtung am Seiteneingang und als zweites ein Rampenmodell. Beide Modelle sind gleich teuer. Der Ortsbeirat entschied sich einstimmig für das Rampenmodell am Seiteneingang.

**To do**

- 1. Klingel und Sprachanlage unterhalb der Treppe bei der Verwaltung beantragen.**
- 2. Verwaltung über die Entscheidung für das Rampenmodell informieren.**

Als letztes wies Herr Ortsvorsteher Henkel darauf hin, dass in den nächsten Sitzungen immer wieder zum des Stadtteilstadt 2021 Thema sein wird. Im Januar soll ein Verein gegründet werden, der das Fest begleiten soll. Termin und Einladungen werden noch mitgeteilt.

**zu 3           Bebauungsplan Nr. 672 "Südlich Carl-Clemm-Straße", Aufstellungsbeschluss**

Herr Henkel begrüßte Frau Dettweiler und übergab ihr das Wort. Frau Dettweiler begann mit ihrer Präsentation. (Im Anhang einsehbar)

Nach Beendigung der Präsentation beantwortete sie noch Fragen der Ortsbeiräte.

Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig angenommen und kann so auf den Weg gebracht werden.

**zu 4           Bebauungsplan Nr. 598 a "Sternstraße West, 1. Änderung", Satzungsbeschluss**

Hierzu teilte Frau Dettweiler mit, dass die Offenlage des Bebauungsplans Sternstraße West Ende Oktober abgeschlossen gewesen ist. Somit kann er jetzt im Bau- und Grundstücksausschuss beschlossen werden.

Die Fraktionen nahmen dies wohlwollend zur Kenntnis.

**zu 5           Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Durchgangsverkehr Beuthener Straße**

Der Bereich Straßenverkehr an gab in der Stellungnahme an, den Antrag in der nächsten Verkehrsrundfahrt am 28.11.2019 zu prüfen und den Ortsvorsteher vom Ergebnis zu unterrichten.

**To do:**

- 1. Ist in der Verkehrsrundfahrt zu besichtigen.**
- 2. Der Ortsvorsteher ist vom Ergebnis zu unterrichten.**

**zu 6           Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Gesprächstermin zur Parksituation an Markttagen**

Der Bereich Straßenverkehr der Verwaltung gab hierzu folgende Stellungnahme ab:

Auf Antrag der LUKOM als Ausrichter des Marktes wurde die heutige Beschilderung für den Mittelstreifen und für die rechte Fahrbahnseite der Sternstraße angeordnet. Der ruhende Verkehr hat diese angeordnete Beschilderung zu überwachen, sodass kein Ermessensspielraum an Markttagen möglich ist.

Vor diesem Hintergrund erkennt die Fachbehörde zunächst keinen Gesprächsbedarf.

Sollte die LUKOM nach einem Gespräch mit dem Ortsbeirat einen Antrag auf Änderungen der Beschilderung – falls sich der Markt verkleinert hat oder ähnliches – stellen, wird dieser geprüft und falls möglich angeordnet.

Die LUKOM übermittelte in ihrer Stellungnahme, dass der zuständige Marktmeister, Herr Friedrich Bauer für ein Gespräch zur Verfügung steht.

**To do:**

**Termin für eine Ortsbegehung mit Ortsvorsteher, LUKOM und Abteilung ruhender Verkehr der Verwaltung vereinbaren. Herr Dr. Herzog übernimmt die Terminvereinbarung.**

**zu 7           Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Schwerpunktkontrollen vor den Schulen im Ortsbezirk zu Bring- und Abholzeiten**

Laut Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr ist die Problematik mit der Missachtung der Verkehrsregeln durch die Eltern an Schulen und Kindertagesstätten hinreichend bekannt. Die städtische Verkehrsüberwachung kontrolliert fast täglich zu den Bring- und Abholzeiten verschiedene Schulen und Kindertagesstätten in ganz Ludwigshafen.

In der Luitpoldstraße wurden in diesem Jahr bisher 208 Verwarnungen ausgestellt und 9 Abschleppmaßnahmen vollzogen, wobei im unmittelbaren Umfeld der Luitpoldschule 32 Verwarnungen ausgestellt wurden.

In der Leuschnerstraße wurden in diesem Jahr bisher 974 Verwarnungen ausgestellt und 40 Abschleppmaßnahmen vollzogen, wobei im unmittelbaren Umfeld der Rupprechtschule 28 Verwarnungen ausgestellt und 4 Abschleppmaßnahmen vollzogen wurden.

Im Arbeitskreis SOS wurde bereits beschlossen, dass regelmäßige Kontrollen mit der Polizei, dem kommunalen Vollzugsdienst sowie mit der städtischen Verkehrsüberwachung erfolgen sollen. Der Bereich Straßenverkehr nimmt zunächst die Koordination vor, sodass eine gemeinsame Kontrolle mit der Polizei an den genannten Schulen eingeplant werden kann.

Aus Sicht des Bereichs Straßenverkehr sind gemeinsame auch zu begrüßen, da die Aggressivität der Bürger und Verkehrsteilnehmer gegenüber den Hilfspolizeibeamten\*innen der städtischen Verkehrsüberwachung massiv zunimmt. Vor kurzem wurde ein Hilfspolizeibeam-

ter aufgrund einer Schulkontrolle im Rahmen des Projekts „gelbe Füße“ mit einer Schaufel bedroht und gejagt.

Es wird noch nachgefragt, wie viele Maßnahmen in direktem Bezug mit Schulanfahrten durchgeführt wurden.

**zu 8           Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Errichtung Schwellen in der Einfahrt zum Parkplatz TSG bzw. ALDI in der  
Brunckstraße**

Stellungnahme durch den Bereich Straßenverkehr:

In Absprache mit den Bereichen Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbau und Straßenverkehr, wird die Situation vor Ort geprüft. Der Ortsvorsteher wird federführend von der Verkehrsplanung eine Rückmeldung erhalten.

Die Fraktionen werden das Ergebnis abwarten.

**To do:  
Der Ortsvorsteher ist zu informieren.**

**zu 9           Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Erzbergerstraße**

Nachstehende Stellungnahme wurde von der Verwaltung, Bereich Straßenverkehr, abgegeben:

Die Erzbergerstraße gehört ebenso wie die Hohenzollern- und die Leuschnerstraße zu den Stadtteilerschließungsstraßen für Friesenheim und damit zum 50 km-Vorhaltenetz in Friesenheim. Im Gegensatz zu den anderen beiden Straßen ist die Erzbergerstraße auf einer Straßenseite zwischen der Kreuzung Industriestraße und gegenüber Riedsaumstraße anbaufrei.

Geschwindigkeitsbeschränkungen können nur dann erfolgen wenn ein Verkehrsgrund mit den nachfolgenden Voraussetzungen vorliegt.

- Fußgängerquerungsbedürfnis ohne dass sichere Querungsmöglichkeiten (Fußgängerüberwege, Fußgängerquerungshilfen und Lichtsignalanlagen) vorhanden sind.
- Unfällhäufungen die auf Geschwindigkeit zurückzuführen sind, in der Unfallstatistik der Polizei festgestellt werden.
- Schutzbedürftige Einrichtungen (ausschließlich Kindergarten, Schule oder Altenheim) in der Straße bestehen.

Für die Erzbergerstraße bestehen im Bereich Pettenkoflerstraße und vor dem Kindergarten Fußgängerüberwege, am Haupteingang Ebertpark ist eine Fußgängerbedarfsampel vorhanden und in Höhe der Sternstraße erfolgt die Fußgängerquerung innerhalb der bestehenden Vollsignalisierung der Kreuzung Lagewiesenstraße/Sternstraße/Erzbergerstraße. Es sind also 4 sichere Querungsmöglichkeiten im Straßenverlauf der Erzbergerstraße vorhanden.



Unfallhäufungen sind gibt es an der Kreuzung Pettenkoflerstraße/Erzbergerstraße, die jedoch nicht die Geschwindigkeit als Grund haben, in diesem Bereich ist die Pettenkoflerstraße mittels dem VZ 206 „Halt! Vorfahrt gewähren.“ gegenüber der Erzberger Straße untergeordnet, sondern Vorfahrtsmißachtungen. Damit gibt es keinen Verkehrsgrund der auf Unfälle wegen der Geschwindigkeit zurückzuführen ist.

Im Teilbereich zwischen Sternstraße und Riedsaumstraße wurde wegen des Kindergartens die Streckengeschwindigkeit 30 km/h angeordnet und ausgeführt, sodass weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen wegen schutzbedürftiger Einrichtungen nicht erfolgen können.

Vor diesem Hintergrund gibt es keinen Verkehrsgrund für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Dem Antrag kann damit nicht entsprochen werden.

Da die Leuschnerstraße als Beispiel aufgeführt wurde, teilen wir mit, dass ausschließlich im Teilbereich zwischen Ruthenplatz - nach der Einmündung Hegelstraße - und der Fichtestraße für beide Fahrtrichtungen wegen Kindergarten, und der zwei Schulen in diesem Bereich die Streckengeschwindigkeit 30 km/h angeordnet und ausgeführt wurde.

Ortsbeiräte sind der Ansicht die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

#### **zu 10      Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Ausweisung einer Hundeauslauffläche im Riedsaumpark**

Der Bereich Bauaufsicht teilte in der Stellungnahme mit, dass der Riedsaumpark mit dem Hundekotmobil befahrbar ist und als Hundeauslauffläche ausgewiesen werden könnte. Aus Sicht des Bereiches wäre die Einzäunung der für die Hunde bestimmten Fläche sinnvoll, da sonst der gesamte Teil als Hundeauslauffläche genutzt werden würde und die Hunde zwischen den Sträuchern auf die Straße laufen und die Bereiche zwischen den Sträuchern nur in Handarbeit von Hinterlassenschaften zu reinigen sind.

Der Bereich bittet um ein Votum aus dem Ortsbeirat, wie dieser zu der Ausweisung einer Hundeauslauffläche an der Stelle steht.

Mittel zur Umsetzung würden dann beantragt werden.

Die Parteien sprachen einstimmig für eine Umsetzung einer Hundeauslauffläche im Riedsaumpark.

**To do:  
Rückmeldung der Verwaltung über weiteres Vorgehen.**

**zu 11      Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Beleuchtung im Bereich des Parkplatzes vor dem Ebertpark**

Zu dieser Anfrage gab die Verwaltung, Bereich Bauaufsicht folgende Stellungnahme ab:

Die angesprochenen Leuchten am Zaun des Parkplatzes Richtung Turmrestaurant dienen zur Ausleuchtung der Zuwegung für deren Gäste. Diese Beleuchtung wird über das Turmrestaurant gesteuert und auch ausgeschaltet, sobald das Restaurant schließt.

Die restliche Parkplatzbeleuchtung wird durch die Eberthale gesteuert und ist nur veranstaltungsbezogen in Betrieb. Die Verkehrssicherungspflicht für den Parkplatz liegt nur bei Veranstaltung in der Eberhalle oder auf dem Parkplatz selbst bei der LUKOM.

In welchem Verantwortungsbereich der Parkplatz liegt, wenn keine Veranstaltungen stattfinden, ist uns im Detail nicht bekannt. Wir werden versuchen den Sachverhalt zu klären und eine Lösung herbeizuführen.

Die Parteien fanden die Antwort inakzeptabel.

**To do:**

**Genaue Zuständigkeit bei der Verwaltung anfragen und Rückmeldung an den Ortsvorsteher.**

**zu 12      Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Fahrradständer an der Straßenbahnhaltestelle Ebertpark**

Der Bereich Stadtplanung teilte mit, dass die Möglichkeit eine Fahrradabstellanlage an der aktuellen Endhaltestelle Ebertpark zu installieren kurzfristig geprüft wird.

Die Fraktionen werden die Prüfung abwarten.

**zu 13      Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Errichtung eines Parkplatzes nach Abriss des leerstehenden Kiosks in der Sternstraße**

Stellungnahme des Bereichs Immobilien:

Es trifft zu, dass derzeit kein Kioskbetrieb stattfindet. Das Kioskgebäude gehört jedoch nicht der Stadt sondern als „Scheinbestandteil“ der städtischen Fläche dessen jeweiligen Betreiber\*innen. Der Bereich Immobilien hat lediglich die Grundfläche, auf welcher sich das Kioskgebäude befindet vermietet. Das Mietverhältnis ist bislang jedoch ungekündigt, Mietzahlungen erfolgen weiterhin. Insofern hat die Stadt derzeit keine Berechtigung das Gebäude zu beseitigen.

Sofern seitens der Stadt Bedarf besteht, die Fläche anderweitig zu nutzen, kann das Mietverhältnis zu den vertraglich vereinbarten Fristen ordentlich gekündigt werden.

Bei Vertragsverletzungen kommt selbstverständlich auch eine außerordentliche fristlose Kündigung in Betracht.

**To do:**

**Vorschlag an die Fraktion mit Bedarfsformulierung an Verwaltung zurück. Federführend Herr Ehlers.**

**zu 14      Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Müllablagerungen auf Grabeland in der Teichgasse**

Hierzu wurde vom Bereich Immobilien nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

**CDU-Ortsbeiratsfraktion Friesenheim zur Sitzung am 19.11.2019  
-Müllablagerung auf Grabeland in der Teichgasse-**

Mit ihrer o.g. Anfrage erkundigt sich die CDU-Ortsbeiratsfraktion nach den „Besitzumsverhältnissen“ der Gärten zwischen der Tankstelle „OIL“ an der Brunckstraße, der Teichgasse und der Kleingartenanlage „Werre“ wegen dort offenbar bestehender Müllproblematik.

Zudem wird der Anschluss an verschiedene Versorgungsnetz (Strom, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung) abgefragt.

In dem angesprochenen Gartengebiet befinden sich nur noch sehr wenige Grundstücke im Eigentum der Stadt, die vom Bereich Immobilien (2-13) verwaltet werden und über die sog. Grabelandverträge bestehen (*siehe im beiliegenden Luftbild rot schraffiert*).

Der überwiegende Anteil der Gartengrundstücke befindet sich dagegen in Privateigentum.

Aus diesem Grunde kann die Stadt lediglich mitteilen, dass die städtischen Flächen nicht an die Stromversorgung angeschlossen sind. Dagegen wurde von den TWL vor einigen Jahren eine Wasserleitung in das Gebiet gelegt.

Wegen des Anschlusses an das Abwassernetz bzw. bzgl. der Müllentsorgung kann ggfs. der WBL nähere Auskünfte geben.

**Stellungnahme des Bereichs Umwelt:**

Bei den angesprochenen Grundstücken handelt es sich um Grundstücke der Teichgärten und Sandwiesen. Im Jahr 2007 wurde dort, als auch im Bereich Altrheinwiesen, eine Wasserleitung verlegt. Die jeweiligen Eigentümer wurden angeschrieben und darüber informiert. Wer letztendlich dieses Angebot damals angenommen hat (mit der Möglichkeit der Subventionierung) und wie der aktuelle, heutige Sachstand zu den einzelnen vorhandenen Wasseranschlüssen ist, kann nur über die TWL angefragt werden.

Ein Abwasseranschluss existiert nicht. Im Bereich der Teichgasse (Parkplätze) wurde 2008 eine Toilettenanlage (JC Decaux) errichtet. Über die Anbindung an das Stromnetz kann von uns keine Auskunft erteilt werden; dies kann ebenfalls nur über die TWL erfolgen. Ob die illegalen Abfallablagerungen (vorwiegend im Bereich Teichgasse) tatsächlich den Nutzern

der Grabelandgrundstücke als Verursacher zugerechnet werden können, entzieht sich unserer Erkenntnis. Generell gilt jedoch, dass für die Ahnung solcher Ordnungswidrigkeiten entsprechende Angaben über Verursacher (persönlich bekannt, Kfz-Kennzeichen etc.) vorliegen müssen. Gleiches gilt, wenn größere Abfallablagerungen auf den einzelnen Grundstücken vorhanden sind. In diesen Fällen wird eine genaue Grundstücksbenennung (Flurstück, Adresse etc.) benötigt, um ggfls. Selbst entsprechende Ortskontrollen durchführen und möglicherweise Verfahren einleiten zu können.

Eine Mitteilung von Besitz-/Eigentumsverhältnissen der einzelnen Grabelandgrundstücke im Bereich Teichgärten/Sandwiesen, wie mit der Anfrage gewünscht, ist uns aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

**To do:**

**Zurück an Verwaltung mit der genauen Hinterfragung der Nutzungsbedingungen, eventuell als Vortrag in einer der nächsten Sitzungen.**

**zu 15      Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Begrünung Dudweiler Hof**

Der Bereich Bauverwaltung der Stadt teilte in der Stellungnahme mit, dass die Nachpflanzung für die kommende Pflanzsaison 2020/2021 organisiert wird.

**zu 16      Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Sachstand Bebauungsplan Nr. 655 "Neuwiesenstraße"**

Der Bereich Stadtplanung der Verwaltung gab in Abstimmung mit der GAG folgende Stellungnahme ab:

Für das städtische Grundstück in der Neuwiesenstraße/Weiherstraße, Stadtteil Friesenheim, wurde am 26.06.2017 der Bebauungsplan 655 „Neuwiesenstraße“ aufgestellt, mit dem Ziel, zeitnah Wohnraumflächen zu schaffen.

Auf Wunsch der VK wurde das Grundstück für die GAG reserviert. Das Bebauungsplanverfahren wurde ausgesetzt, um es dann auf der Grundlage eines abgestimmten GAG-Konzepts fortzusetzen.

Die Gespräche zwischen GAG und Stadt laufen derzeit noch. In Abstimmung mit der GAG wird das B-Plan-Verfahren 2020 fortgeführt und erforderliche bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Ein Baubeginn ist für 2021 geplant.

**zu 17      Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Abstellen von Mülltonnen außerhalb der Leerzeiten**

Der Bereich Umwelt der Verwaltung beantwortete diesen TOP wie folgt:

Grundsätzlich besteht nach § 15 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Ludwigshafen (AWS) vom 07.04.2011, zuletzt geändert am 09.09.2011, eine Verpflichtung des Anschlusspflichtigen (Eigentümer), auf seinem Grundstück einen Stadtplatz für die Abfallbehälter einzurichten, sofern dies technisch möglich ist oder keine unzumutbare Härte darstellt. Dies bedeutet, dass die Abfallbehälter grundsätzlich frühestens ab 19:00 Uhr vor dem Abholtag, spätestens bis 06.00 Uhr am Leerungstag auf dem Gehweg bereitzustellen und ansonsten auf dem Grundstück unterzubringen sind (§17 Abs. 4 AWS).

Ausnahmen von o.g. Grundsatz können sich jedoch aufgrund baulicher Begebenheiten (Treppenstufen, kein Abfallraum im Keller, Abfallbehältertransport oder Wohnräume etc.) oder durch unzumutbare Härte (Alter, Gesundheitszustand der Anschlusspflichtigen oder Bewohner) ergeben.

Ob ein solcher Ausnahmetatbestand vorliegt, kann nur im Einzelfall und mittels Ortskontrolle beurteilt/überprüft werden und bedarf einer genauen Angabe/Mitteilung des betreffenden Anwesens.

**To do:**

**Zu diesem Thema einen Vortrag in einer der nächsten Sitzungen anfragen. Anfrage an WBL übernimmt Herr Henkel.**

**zu 18      Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Bänke auf dem Mittelstreifen der Ebertstraße**

Laut Stellungnahme der Verwaltung (Bauverwaltung) war das Stellen der Bänke für Beginn der neuen Saison in 2020 zugesagt. Aktuell besteht das Vorhaben den Weg innerhalb der Grünfläche instand zu setzen. Der Zeitplan ist abhängig von der Genehmigung der Maßnahme, Ausschreibung, Angebotsabgabe und Baubeginn.

Der Bereich wird den Ortsvorsteher nach Erledigung informieren.

In dem Zusammenhang kann der Standort der Container überprüft werden.

**To do:**

- 1. Instandsetzung des Weges innerhalb der Grünfläche**
- 2. Überprüfung des Standortes der Container.**
- 3. Informationen an den Ortsvorsteher weiterleiten.**

**zu 19      Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Sachstand ehemaliges Tankstellengelände in der Sternstraße**

Die Verwaltung lies durch den Bereich Umwelt folgende Stellungnahme übermitteln:

Das derzeit noch an die Firma BP vermietete städtische Grundstück Sternstraße 108 wurde jahrzehntelang als Tankstelle genutzt und ist aufgrund des Zustandes des Grundstückes noch nicht an die Stadt Ludwigshafen übergeben worden.

In den letzten Jahren fanden mehrere Grundwasseruntersuchungen (Grundwassermonitoring) und Bodenuntersuchungen statt. Aufgrund eines durch die Tankstellennutzung verursachten Grundwasserschadens müssen voraussichtlich Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Im Frühjahr 2020 soll das Sanierungskonzept vorgelegt werden und ein Abstimmungsgespräch zum weiteren Vorgehen mit der SGD Süd, der Stadtverwaltung und BP bzw. dem von BP beauftragten Ingenieurbüro bezüglich der in Frage kommenden Sanierungsmaßnahmen, die von dem ehemaligen Tankstellenbetreiber durchzuführen sind, stattfinden.

Erst wenn die notwendigen umwelttechnischen Maßnahmen abgeschlossen sind, das Sanierungskonzept vorliegt und die Sanierungsmaßnahme festgelegt wurde, ist absehbar, zu welchem Zeitpunkt das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden kann.

**zu 20      Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Freigabe von Flächen für Graffiti**

Nach der vom Bereich Bauverwaltung beantworteten Stellungnahme der Verwaltung können Einzelvorschläge gerne geprüft werden. Die Nutzung der Außenwand des Betriebshofes der Eberhalle muss ebenfalls geprüft werden, da das Bauwerk unter Denkmalschutz steht. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ortsvorsteher mitgeteilt.

**To do:**

- 1. Prüfung der Außenwand des Betriebshofes der Eberthall auf Freigabe als Fläche für Graffiti.**
- 2. Der Ortsvorsteher ist vom Ergebnis zu informieren.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um  
18:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.12.2019

---

Sheila Krall  
Schriftführer

---

Günther Henkel  
Vorsitzende/r